



Haas, Koschut, Lammert

Politik in den USA

Institutionen – Akteure – Themen

Kohlhammer

Die Autoren

Dr. Christoph M. Haas ist Akademischer Rat am Lehrstuhl für Vergleichende Regierungslehre am Seminar für Wissenschaftliche Politik der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, an der er seit 1996 lehrt. Er promovierte 2001 mit einer Dissertation zu »Haushaltsverfahren in den Einzelstaaten der USA«. Seine in Studium und Forschung erworbene Expertise konnte er durch die Erfahrung aus einem Praktikum im US-Repräsentantenhaus und mehreren fellowships im US-Senat anreichern.

Simon Koschut ist Gastprofessor für Internationale Beziehungen am Otto-Suhr-Institut an der Freien Universität Berlin. Zuvor war er im Rahmen eines Fritz Thyssen Stipendiums am Weatherhead Center for International Affairs an der Harvard Universität, als Akademischer Rat an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg und als Juniorprofessor in Vertretung an der Freien Universität Berlin. Er hat umfangreich zur US-amerikanischen Außenpolitik publiziert, darunter das UTB-Lehrbuch »Die Außenpolitik der USA«. Simon Koschut wurde an der Universität Potsdam promoviert und habilitiert. Er studierte Politikwissenschaften und Nordamerikastudien in Berlin, Potsdam, Chapel Hill und Bonn.

Christian Lammert ist Professor für die politischen Systeme Nordamerikas am John-F.-Kennedy-Institut der Freien Universität Berlin. Zu seinen Forschungsgebieten gehören die politischen Systeme in den USA und Kanada sowie die vergleichende Wohlfahrtsstaatsforschung. Jüngst hat er zusammen mit Boris Vormann im Aufbau Verlag das Buch »Die Krise der Demokratie« publiziert. Er ist regelmässiger Kommentator in den deutschen Medien zur Politik in den USA.

Christoph M. Haas/Simon Koschut/
Christian Lammert

Politik in den USA

Institutionen – Akteure – Themen

Verlag W. Kohlhammer

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwendung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechts ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und für die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von Warenbezeichnungen, Handelsnamen und sonstigen Kennzeichen in diesem Buch berechtigt nicht zu der Annahme, dass diese von jedermann frei benutzt werden dürfen. Vielmehr kann es sich auch dann um eingetragene Warenzeichen oder sonstige geschützte Kennzeichen handeln, wenn sie nicht eigens als solche gekennzeichnet sind.

Es konnten nicht alle Rechtsinhaber von Abbildungen ermittelt werden. Sollte dem Verlag gegenüber der Nachweis der Rechtsinhaberschaft geführt werden, wird das branchenübliche Honorar nachträglich gezahlt.

1. Auflage 2018

Alle Rechte vorbehalten

© W. Kohlhammer GmbH, Stuttgart

Gesamtherstellung: W. Kohlhammer GmbH, Stuttgart

Print:

ISBN: 978-3-17-030689-9

E-Book-Formate:

pdf: ISBN 978-3-17-030690-5

epub: ISBN 978-3-17-030691-2

mobi: ISBN 978-3-17-030692-9

Für den Inhalt abgedruckter oder verlinkter Websites ist ausschließlich der jeweilige Betreiber verantwortlich. Die W. Kohlhammer GmbH hat keinen Einfluss auf die verknüpften Seiten und übernimmt hierfür keinerlei Haftung.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	9
Institutionen und Akteure	11
Christoph M. Haas	
Politik in den USA in der Ära der Polarisierung	11
Verfassungsrechtliche Grundlagen und Prinzipien	13
Verfassung und Verfassungswirklichkeit	14
Zwischen Zentral- und Gliedstaat:	
der Föderalismus	17
Pluralismus	19
Republik	20
Gewaltenteilung und Gewaltenverschränkung	21
Judicial Review – Höchststrichterliche	
Normenkontrolle	23
Präsidentielles Regierungssystem	24
Möglichkeiten zur Amtsenthebung	
des Präsidenten	26
Weitere Merkmale des präsidentiellen	
Regierungssystems	29
Wahlrecht	32
Wahlsystem	34
Vorwahlen: primaries und caucuses	35
Hauptwahlen (general elections):	
Kongress und Präsident	39
Präsident und Kongress: Gesetzgebung in der Ära	
der parteipolitischen Polarisierung	52
Grundzüge des Gesetzgebungsprozesses	52

Unified und divided government und seine Folgen für die Gesetzgebung	56
Die parteipolitische Polarisierung als neue Rahmenbedingung für die Gesetzgebung	60
Innenpolitik	66
Christian Lammert	
Die Präsidentschaft Obamas und die innenpolitischen Herausforderungen in den USA	66
Wirtschafts-, Finanz- und Arbeitsmarktpolitik	70
Sozial- und Gesundheitspolitik	82
Gesellschaftliche Integrationsprobleme	110
Die Einwanderungspolitik	110
Rassismus und Gewalt	113
Klima- und Umweltpolitik USA	119
Innenpolitische Reformperspektiven der Trump-Administration	122
Außenpolitik	124
Simon Koschut	
Grundlagen des außenpolitischen Entscheidungs- prozesses in den USA	126
Präsident	127
Kongress	129
Öffentlichkeit	131
Die internationalen Rahmenbedingungen	133
1 Kontinuität v. Wandel	136
2 Konflikt v. Konsens	136
3 Macht v. Moral	137
4 Innen v. Außen	137
Ideen und Werte	138
Der US-amerikanische Exzeptionismus	139
Interventionismus und Isolationismus	141
Isolationismus	141
Interventionismus	143
Die außenpolitischen Denkschulen in den USA	146

Macht und Interessen	149
Harte Macht (hard power)	149
Weiche Macht (soft power)	158
Niedergang der amerikanischen Weltmacht?	162
Die Zukunft amerikanischer Außenpolitik unter Trump ..	166
Literatur	171
Institutionen und Akteure	171
Innenpolitik	172
Außenpolitik	172

Vorwort

Donald Trump hat die Konjunktur der politischen Bildung belebt. Die Nachfrage nach Einführungskursen und Fortbildungsseminaren zum politischen System der USA ist gestiegen – sie wurde und wird durch zahlreiche Angebote außeruniversitärer Bildungsträger gestillt. Aus dem akademischen Lehr- und Forschungsbetrieb kommend trugen wir selbst einen kleinen Teil zur Sättigung dieser Nachfrage bei. Gleichwohl gab es in diesen Kursen – aber auch von Studierenden der Politikwissenschaft – häufig den Wunsch nach weiterem Kenntniserwerb durch breit angelegte und einfach zu lesende Literatur zur Politik in den USA. Diesem Begehrt will der vorliegende Band nachkommen. Er legt in drei Kapiteln die historischen Wurzeln und institutionellen Grundzüge des Regierungssystems der USA, die wesentlichen innenpolitischen Entwicklungen der letzten Jahre sowie die Kernaspekte der Außenpolitik dar. Beispielgebende Bezugspunkte sind dabei einerseits das erste Amtsjahr von Donald Trump und andererseits die Administrationen seiner unmittelbaren Vorgänger. Zahlreiche Abbildungen und Tabellen dienen der zusätzlichen Veranschaulichung. Wir freuen uns mit diesem Buch der interessierten Leserschaft ein fundiertes Wissen zur Politik in den USA bereitstellen zu können und hoffen, dass es gleichsam als Appetizer den Einstieg in eine weiterführende und tiefergehende Auseinandersetzung mit dem Gegenstand darstellt.

Wir bedanken uns auf diesem Wege beim Herausgebergremium des »Brennpunkt Politik« und dem Verlag W. Kohlhammer für die Aufnahme in die Reihe sowie insbesondere bei Gisela Riescher für die initiierte Anfrage an uns, die Autorenschaft für diesen Band zu übernehmen. Daniel Kuhn und Peter Kritzingen danken wir für die freundliche und sachkundige Lektorierung des Manuskriptes von Sei-

ten des Verlages. Und der Politik in den USA danken wir, dass sie uns eine nie versiegende Quelle unserer Forschung ist.

Christoph M. Haas

Simon Koschut

Christian Lammert

Institutionen und Akteure

Christoph M. Haas

Politik in den USA in der Ära der Polarisierung

Der Immobilienmogul Donald Trump wurde am 8. November 2016 zum Präsidenten der Vereinigten Staaten gewählt. Mit seiner Wahl verbanden viele – zumindest auf der einen Seite des politischen Spektrums in den USA selbst sowie ein großer Teil der internationalen Öffentlichkeit – die schlimmsten Befürchtungen: den Rückbau bzw. die Abschaffung der von Barack Obama eingeführten Gesundheitsreform, Kürzungen auch anderer sozialstaatlicher Leistungen, die radikale Ausweisung von Einwanderern ohne Aufenthaltsgenehmigung, den Bau einer Mauer an der Grenze zu Mexiko, Erschwerung der Einreisebedingungen in die USA, Beschneidung des freien Warenverkehrs mittels massiver protektionistischer Maßnahmen und in deren Folge entstehende Handelskriege, Einschränkungen bei internationalen sicherheitspolitischen Verpflichtungen der USA, den Rückzug aus dem internationalen Klimaschutzabkommen und vieles andere mehr, was Trump in seinen Wahlkampfreden und unzähligen Mitteilungen auf Twitter für seine Präsidentschaft angekündigt hatte. In rund einem Jahr seit seiner Amtseinführung am 20. Januar 2017 wurde das wenigste davon umgesetzt. Das liegt einerseits an der chaotisch anmutenden Regierungsorganisation und des zutage getretenen Unwillens, sich den politischen Gegebenheiten anzupassen, andererseits jedoch auch an den Grenzen, die das politische System dem Präsidenten ohnehin setzt. So schob etwa die Gerichtsbarkeit von Trump erlassenen Dekreten zum Einreiseverbot aus diversen muslimisch geprägten Staaten wiederholt einen Riegel vor, demonstrierte damit ihre Unabhängigkeit und zwang die Administra-

tion zu Modifikationen. Und obwohl Trumps Republikanische Partei in beiden Kammern des Kongresses mit Mehrheiten ausgestattet ist, scheiterten viele der vom Präsidenten unterstützten Gesetzesvorlagen, wie zum Beispiel Änderungen an der Gesundheitsreform bzw. deren komplette Auflösung, an der fehlenden Zustimmung im Repräsentantenhaus und/oder im Senat. Wenngleich der Demokrat Barack Obama in seinen ersten beiden Amtsjahren mit ebenfalls parteipolitischen Mehrheiten im Kongress wichtige legislative Vorhaben, wie etwa die Konjunkturprogramme im Zuge der Wirtschafts- und Finanzkrise oder seine Gesundheitsreform, umsetzen konnte, war auch Obama trotz der teils euphorischen Hoffnungen, die nach seinem Wahlerfolg in seine Präsidentschaft gesetzt wurden, durch das »Systemkorsett« (Haas/Jäger 2012) in seinen Handlungsmöglichkeiten beschränkt. Nachdem die Republikaner im Jahr 2010 die Mehrheit im Repräsentantenhaus und 2014 auch die im Senat erobert hatten, klagte Obama des Öfteren über Schwierigkeiten, mit dem Kongress eine Einigung zu erzielen, und über den Unwillen der Republikaner zur Zusammenarbeit, die er auf die parteipolitische Polarisierung und eine durch sie induzierte Obstruktionspolitik zurückführte. Wie alle anderen Präsidenten vor ihnen machten Trump und Obama die Erfahrung, dass Gesetzgebung und politische Führung im Regierungssystem der USA kein leichtes Unterfangen sind. Das System ausgefeilter *checks and balances* war von den Gründervätern der Verfassung so gewollt, und dies durchaus im Bewusstsein, dass hierdurch Blockaden und Stillstand drohten. Die Sicherungsvorkehrungen im System stellen umgekehrt jedoch auch einen Schutz vor den politischen Vorhaben seitens Demagogen und Populisten bzw. ganz schlicht vor dem simplen Mehrheitswillen dar.

Auf den folgenden Seiten werden die verfassungsrechtlichen Grundlagen und deren wesentliche ideengeschichtlichen Wurzeln dargelegt, auf denen die Institutionen aufbauen und die Handlungsmöglichkeiten der politischen Akteure beruhen. Die Ausführungen zum Wahlsystem, zu den Wahlen 2016 und zur Entwicklung der politischen Parteien tragen zum besseren Verständnis der Funktionslogik des amerikanischen Regierungssystems bei und verschaffen einen Einblick in den Rahmen einer Politik, die unter den Bedingungen einer parteipolitischen Polarisierung stattfindet. Wenngleich ihre Ursachen weiter zurückreichen, so

wird der Beginn dieser Ära der parteipolitischen Polarisierung auf die Zeit der Präsidentschaft Bill Clintons datiert. Die Homogenisierung der Parteien mit der Folge, dass sie sich mehr und mehr als monolithische Blöcke gegenüberstehen und sich Kompromissfindung immer schwieriger gestaltet, setzte sich unter den Administrationen George W. Bushs und Barack Obamas nicht nur weiter fort, sondern verschärfte sich vielmehr, so dass die Politikwissenschaftler Thomas E. Mann und Norman J. Ornstein (2013) von einer *Era of Dysfunctional Governance* sprechen. Damit ist gemeint, dass die am Regieren beteiligten Akteure nicht in der Art und Weise agieren bzw. »funktionieren«, wie es die von den Verfassungsvätern bewusst geschaffenen systemischen Bedingungen der *checks and balances* erfordern: nämlich auf der Basis von grundsätzlicher Verhandlungsbereitschaft zu tragfähigen Kompromissen zu kommen. Nichts spricht dafür, dass das bereits zu Zeiten Obamas diagnostizierte dysfunktionale Regieren unter der Präsidentschaft Donald Trumps zu Ende gehen könnte – im Gegenteil, vieles deutet darauf hin, dass er mit seinem in Teilen gezeigten erratischen und eklektischen Verhalten diese Dysfunktionalität erst recht noch verstärkt.

Verfassungsrechtliche Grundlagen und Prinzipien

Im Jahre 1787 fanden sich in Philadelphia 55 Delegierte aus den Einzelstaaten der USA zu einem Verfassungskonvent ein. Sie hatten die Weisung, Vorschläge zur Reform der *Articles of Confederation* zu erarbeiten, der damals gültigen Verfassung der durch sie geschaffenen Vereinigten Staaten von Amerika. Die Konföderationsartikel waren im Zuge der im Jahr 1776 erfolgten Unabhängigkeitserklärung vom Kontinentalkongress, der parlamentarischen Versammlung der 13 nunmehr ehemaligen Kolonien Großbritanniens, entworfen und im Jahr 1781 mit der Zustimmung Marylands als letztem der 13 Einzelstaaten

abschließend ratifiziert worden. In der Praxis zeigte das mit den *Articles of Confederation* geschaffene Gefüge der Union jedoch Schwächen. Zwar war mit ihnen, wie der Name schon andeutet, ein Staatenbund ins Leben gerufen worden, in dessen Rahmen gemeinsame Angelegenheiten wie etwa der Handel zwischen den Einzelstaaten und die militärische Sicherung nach außen geregelt werden sollten. Jedoch wurde sein zentrales Organ nicht mit den erforderlichen Kompetenzen ausgestattet, um diese Aufgaben zufriedenstellend zu erfüllen. So hatte der Konföderationskongress etwa nicht das Recht, eigene Bundessteuern zu erheben, sondern war auf die finanziellen Zuwendungen der Einzelstaaten angewiesen. Es gab keine einheitliche Währungspolitik, die Einzelstaaten erhoben teilweise Zölle untereinander und betrieben eine eigene Außenhandelspolitik, was allesamt den Warenverkehr und die wirtschaftliche Entwicklung behinderte. Überdies gab es keine Einigkeit darüber, wie und von wem die im Unabhängigkeitskrieg angehäuften Schulden zu begleichen seien. Zudem galt das Einstimmigkeitsprinzip. Es bedurfte demnach für bindende Entscheidungen der Zustimmung aller Einzelstaaten, die allzu oft nicht vorlag. Und selbst wenn Bestimmungen erlassen wurden, bestand das Problem, dass der Bund keine Durchsetzungs- oder gar Sanktionsmöglichkeiten gegenüber den Einzelstaaten besaß.

Verfassung und Verfassungswirklichkeit

Es hatte bereits vor 1787 Versuche gegeben, die *Articles of Confederation* zu modifizieren, jedoch waren sie mangels Einigkeit oder fehlender Beschlussfähigkeit gescheitert. Nunmehr waren aber der Leidensdruck und die Einsicht, Veränderungen herbeizuführen, so groß geworden, dass es eine große Bereitschaft und den Willen gab, die Defizite der bestehenden Verfassung zu beseitigen. Und so bestand der Auftrag an die Versammlung in Philadelphia darin, die *Articles of Confederation* zu reformieren. Doch der erste Beschluss, den der Verfassungskonvent

fasste, war, seinen eigentlichen Zweck schlichtweg zu ignorieren und stattdessen eine komplett neue Verfassung zu schreiben. Das nach rund 4-monatiger Beratungszeit am 17. September 1787 von den Delegierten unterzeichnete Dokument war ab 1788 nach der gemäß Artikel VII notwendigen Ratifizierung durch neun der 13 Einzelstaaten (die anderen folgten, als letzter der 13 ratifizierte Rhode Island 1790) die neue Verfassung der Vereinigten Staaten, unter deren Regelwerk mit der ersten Sitzung des neuen Kongresses ab dem 4. März 1789 das Regierungssystem im Wesentlichen bis heute operiert. Denn die Verfassung wurde in ihrer Geschichte selten geändert bzw. erweitert. Dafür gibt es mehrere Gründe. Der sicherlich wichtigste Grund ist, dass mit ihr ein institutionelles und ideelles Arrangement gefunden wurde, welches über nunmehr weit mehr als zwei Jahrhunderte den politischen Erfordernissen gerecht wurde. Die Akzeptanz oder vielleicht sogar die Verehrung der Verfassung seitens der Gesellschaft ist sehr hoch – nicht umsonst spricht man in den USA von einem starken Verfassungspatriotismus. Des Weiteren ist die Verfassung mit rund 4500 Wörtern recht kurz gehalten (im Vergleich: das deutsche Grundgesetz umfasst über 20 000 Wörter) und erlaubt einen großen Interpretationsspielraum seitens der obersten Bundesgerichte und des Obersten Gerichtshofs, dem *Supreme Court*. Und nicht zuletzt bedarf es für eine Verfassungsänderung der Überwindung hoher Hürden.

Verfassungsänderungen beziehungsweise -ergänzungen erfolgen über Zusatzartikel, die an das Ursprungsdokument angehängt werden. Es gibt gemäß Artikel V der US-Verfassung zwei mögliche Wege, sie zu verändern. Der erste besteht darin, dass der Kongress mit Zweidrittelmehrheiten in beiden Kammern eine Verfassungsergänzung vorschlägt. Die zweite, allerdings noch nie angewandte Variante besteht darin, auf Ansuchen von zwei Dritteln der gesetzgebenden Körperschaften der Einzelstaaten einen Verfassungskonvent zur Ausarbeitung von Abänderungsvorschlägen einzuberufen. In beiden Fällen muss der Änderungsvorschlag von drei Vierteln der Einzelstaaten ratifiziert werden, wobei der US-Kongress die Ratifikationsform – entweder durch die einzelstaatlichen Parlamente oder durch eigens einberufene einzelstaatliche Ratifikationskonvente – sowie den dafür vorgesehenen Zeitrahmen – in der Regel sieben Jahre – festlegt. Wenn die Ratifikation

durch drei Viertel der Einzelstaaten erfolgt ist, liegt eine rechtskräftige Verfassungsergänzung, ein *Amendment* vor. Ein Zusatzartikel kann eine Neuerung bringen – wie etwa *Amendment XIX* (1920), welches das Frauenwahlrecht bundesweit verankerte –, einen bestehenden Artikel modifizieren (*Amendment XII* von 1804 veränderte den vorher in Artikel II, Abschnitt 1 geregelten Modus der Wahl des Präsidenten) oder einen bestehenden Artikel abschaffen. Letzteres etwa findet sich in den *Amendments* selbst. So führte *Amendment XVIII* (1919) die Prohibition ein und *Amendment XXI* (1933) hob dieses *Amendment* wieder auf. Der bestehende Textkorpus der Verfassung wird stets weitergeführt, selbst wenn eine Passage aufgrund eines hinzugefügten Artikels keine Rechtskraft mehr besitzt – anders als etwa beim deutschen Grundgesetz, denn hier werden bei Änderungen Textpassagen gestrichen bzw. ersetzt. Bei der Lektüre der US-Verfassung erschließt sich somit die ganze Geschichte ihrer Änderungen. Das bedeutet jedoch auch, dass ihre Lektüre nicht nur die sieben Ursprungsartikel umfassen darf, sondern sie in Gänze gelesen werden muss, sonst versäumte man etwa die oben erwähnte Modifikation des Wahlmodus zur Präsidentschaft.

Mit der letzten Ergänzung von 1992 gibt es insgesamt 27 *Amendments*. Bei genauerer Betrachtung sind es allerdings nur 17, denn die ersten zehn *Amendments* umfassen die sogenannte *Bill of Rights*. Die Erweiterung der Verfassung um einen Katalog an Grundrechten war wiederum eine Kernbedingung dafür, dass die Einzelstaaten diese Verfassung nach dem Konvent von Philadelphia ratifizierten. Und so legte der erste Kongress zur Erfüllung dieser Bedingung bereits Ende 1789 den Einzelstaaten die *Bill of Rights* zur Ratifikation vor, was wiederum bis Ende 1791 geschah. Angesichts ihrer Entstehungsgeschichte lassen sich somit die ersten zehn *Amendments* trotz ihrer Bezeichnung als Zusatzartikel der Ursprungsverfassung zuschlagen. Während die Kritiker des Verfassungsentwurfs von Philadelphia in dieser Hinsicht Erfolg hatten, verhallte ihr Widerspruch gegen die Verfassung als Ganzes oder gegen deren Bestandteile. Von Seiten der Verfassungsgegner wurde insbesondere befürchtet, dass eine Bundesgewalt geschaffen würde, die die Kompetenzen der Einzelstaaten untergrabe und letztlich zur Usurpation sämtlicher Machtbefugnisse seitens des Bundes führe. In Sorge, dass die Kritik an der Verfassung ihre Ratifikation im Staat

New York verhindern und das gesamte Verfassungsprojekt scheitern lassen würde – New York galt neben Virginia, Pennsylvania und Massachusetts als unverzichtbar für die neue Union –, schrieben Alexander Hamilton, James Madison und John Jay von Ende 1787 bis Mai 1788 unter dem Pseudonym *Publius* eine Serie von 85 Artikeln in New Yorker Zeitungen. Diese *Federalist Papers* sollten nicht nur als der erste und bis heute wichtigste Verfassungskommentar in die Geschichte eingehen, sondern auch als eines der bedeutsamsten Werke der politischen Philosophie. Aus der in ihnen vorgetragenen Argumentation für den Entwurf von Philadelphia lassen sich die der Verfassung und damit dem politischen System der USA zugrundeliegenden Prinzipien ableiten und erläutern.

Zwischen Zentral- und Gliedstaat: der Föderalismus

E pluribus unum – aus Vielen, Einer: Wer einen Eindollarschein einmal genauer betrachtet hat, kennt diese Losung. Oder sie ist geläufig, weil sie zuweilen benutzt wird, um das Einwanderungsland USA als einen Tiegel zu beschreiben, in dem viele Völker und Ethnien zu einer, der amerikanischen Gesellschaft zusammenschmelzen. Jedoch rührt die Verwendung dieses lateinischen Diktums ursprünglich aus der Beschreibung der Vereinigung von Einzelstaaten zu einer Nation her. So findet sich *e pluribus unum* bereits seit 1782, also schon unter der Verfassung der *Articles of Confederation*, auf dem Großen Siegel der USA, auf dem ein Weißkopfseeadler eine mit diesen Worten bedruckte Schriftrolle im Schnabel hält. Und es bestand kein Zweifel daran, dass auch die neue Verfassung dieses Grundprinzip nicht antasten würde. Aus dem losen Staatenbund sollte nunmehr aber ein fester Bundesstaat mit einem handlungsfähigen Regierungsapparat auf Bundesebene werden. Der Bund sollte eigene, souveräne Entscheidungsbefugnisse bekommen, die nicht von der Zustimmung der Einzelstaaten abhingen. Somit wurde einem Staatsorganisationsprinzip Geltung verschafft, wonach Kompetenzen zwischen Bund und Einzelstaaten aufgeteilt werden. Und so findet sich in Artikel I, Abschnitt 8 der US-Verfassung eine Aufzählung derjenigen Materien, die der Kongress, mithin die